

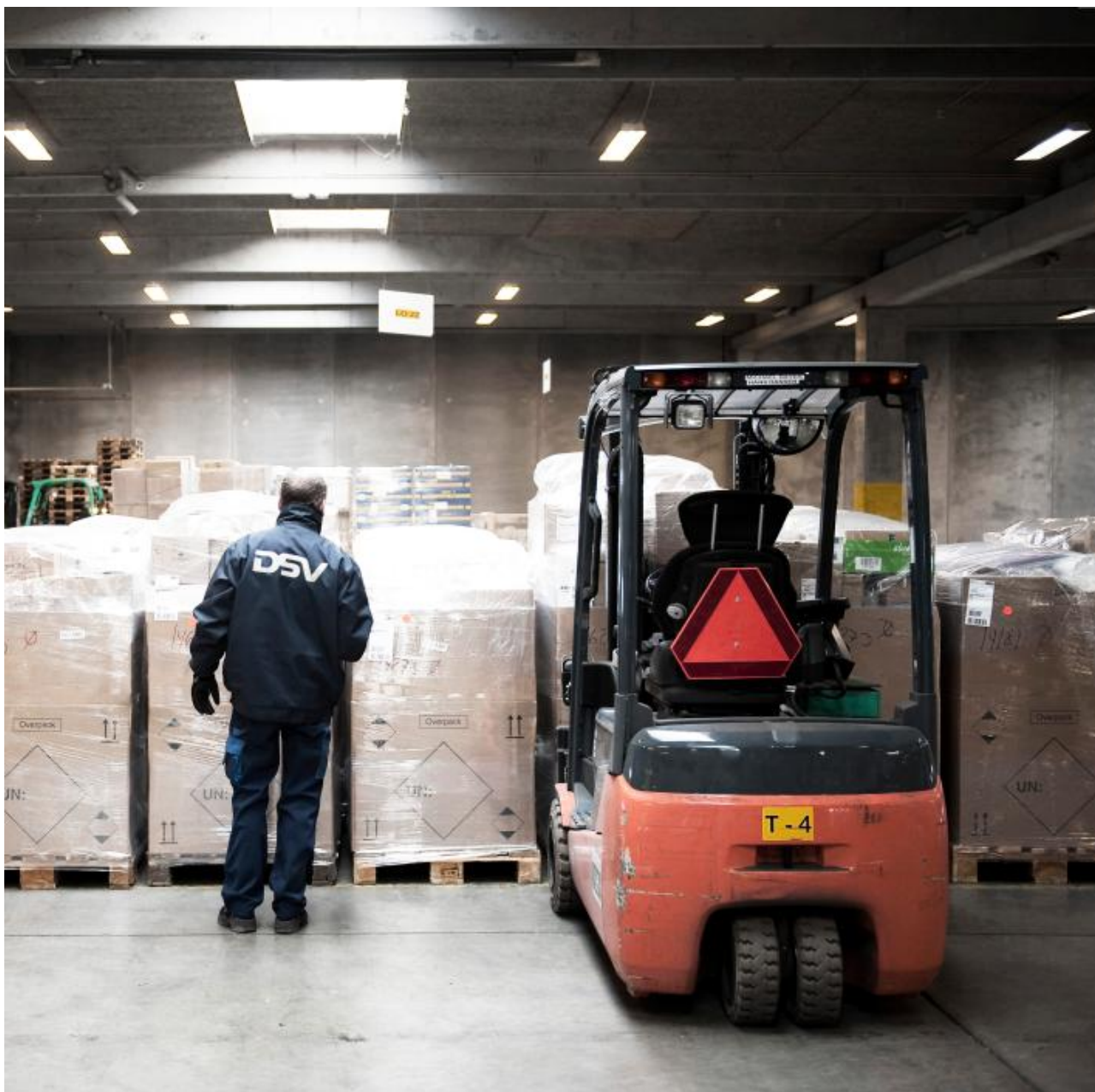
The image shows a low-angle shot of a modern building with a light blue, vertically-ribbed facade. A large, dark blue, stylized 'DSV' logo is mounted on the wall, extending from the left edge towards the center. The sky is bright blue with scattered white clouds. In the top left corner, the DSV logo and tagline are visible. In the top right, the title 'Verhaltenskodex für Lieferanten' is written in a large, bold, dark blue font. In the bottom left, the date 'JUNI 2019' is displayed in a smaller, bold, dark blue font.

DSV

Global Transport and Logistics

Verhaltens- kodex für Lieferanten

JUNI 2019



Inhalte

EINFÜHRUNG DURCH DEN CEO	3
ANTI-KORRUPTION	4
Bestechung	4
Beschleunigungsgelder	5
Kickback-Zahlungen	5
Geldwäsche und Finanzierung von Terrorismus oder anderen kriminellen Aktivitäten	5
GESCHENKE UND SPENDEN	6
Spenden an Politiker, politische Parteien usw.	6
WETTBEWERB	7
VERARBEITUNG VON INFORMATIONEN	8
Vertrauliche Unterlagen und Informationen	8
Datenschutz	8
Loyales Verhalten	8
Online Verhalten	9
ARBEITSBEDINGUNGEN	9
Einhaltung der UN-Menschenrechte	9
Gewährleistung von Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit ..	10
UMWELTAUSWIRKUNGEN	10
Nachhaltige und innovative Transport- und Logistiksysteme	10
IN DER PRAXIS	11
Verstöße melden	11
Mögliche Sanktionen	11

EINFÜHRUNG DURCH DEN CEO

Wenn DSV Vereinbarungen mit Lieferanten trifft, die Dienstleistungen im Auftrag von DSV erbringen, werden die Lieferanten zu unseren Botschaftern, da wir Teil derselben Wertschöpfungskette sind. Deshalb erwarten wir von jedem Lieferanten, dass er dieselben ethischen Standards teilt und einhält. Dieses erwartete ethische Verhalten ist im Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegt.



Der Verhaltenskodex für Lieferanten gilt für alle Geschäftspartner der DSV-Gruppe. Dazu gehören unter anderem Lieferanten, Vertreter, Repräsentanten und Joint-Venture-Partner ('Lieferanten').

Lieferanten müssen außerdem so weit wie möglich dafür sorgen, dass auch eigene Vertreter und Subunternehmer die Anforderungen des Verhaltenskodex für Lieferanten erfüllen.

Der Ruf und die Geschäftstätigkeit von DSV hängen von ihrer Kenntnis und Einhaltung aller geltenden Gesetze, Regeln und Vorschriften ab. Wenn Sie als Lieferant im Namen von DSV handeln, sind Sie daher verpflichtet, diese Gesetze, Regeln und Vorschriften einzuhalten. Es wird von Ihnen erwartet, dass Sie den Verhaltenskodex für Lieferanten lesen, verstehen und einhalten, sowie bei Unklarheiten Ihren DSV-Ansprechpartner fragen.

Da der Kodex nicht alle auftretenden Fragen abdecken kann, sollten Sie bei Geschäftsabwicklungen im Auftrag von DSV stets den gesunden Menschenverstand walten lassen.

Als DSV-Lieferant wird Ihnen dringend empfohlen unverzüglich zu handeln, wenn Sie mit einer Nichteinhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten konfrontiert werden oder diese

vermuten, und das Problem bei Ihrem DSV-Ansprechpartner zur Kenntnis zu bringen oder es über das Whistleblower-Programm zu melden.

Falls während Ihrer Arbeit Zweifel aufkommen sollten, stellen Sie sich folgende Fragen:

- Ist es im Einklang mit dem Verhaltenskodex?
- Ist es legal?
- Ist es ethisch korrekt?
- Stellt es mich selbst und DSV in ein gutes Licht?
- Würde ich darüber in der Zeitung lesen wollen?
- Würden meine Familie und Freunde das gutheißen?

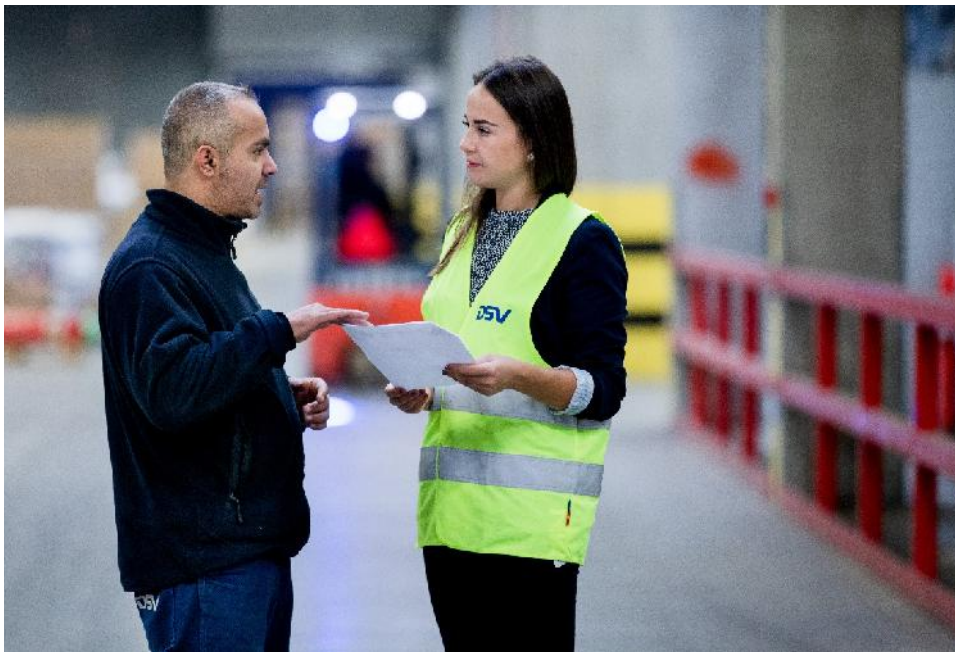
Falls Sie eine dieser Fragen mit „Nein“ beantworten, unterlassen Sie ihr Vorhaben. Wenn Sie sich nicht sicher sind, bitten Sie um Anweisungen oder kontaktieren Sie DSV. Fragen Sie so lange nach, bis Sie sich sicher sind oder melden Sie das Problem über den entsprechenden Dienstweg.

Jens Bjørn Andersen

CEO, DSV Group

ANTI-KORRUPTION

DSV erwartet von seinen Lieferanten, dass sie ihre Geschäfte auf ethische und gesetzeskonforme Weise führen und die folgenden Regeln zur Korruptionsbekämpfung einhalten. Die Grundsätze untersagen es nicht, gewöhnliche und angemessene Gesten der Gastfreundschaft anzunehmen oder anzubieten.



BESTECHUNG

DSV erwartet von seinen Lieferanten, dass sie ihre Geschäfte auf ethische und gesetzeskonforme Weise führen und die folgenden Regeln zur Korruptionsbekämpfung einhalten. Die Grundsätze untersagen es nicht, gewöhnliche und angemessene Gesten der Gastfreundschaft anzunehmen oder anzubieten.

DSV-Lieferanten dürfen keine Bestechung jeglicher Art annehmen oder anbieten.

Das Bestechungsverbot umfasst auch die Übertragung von Vermögenswerten jeglicher Art und ist nicht auf Geldzahlungen beschränkt.

Bestechung und Bestechlichkeit bedeuten das Anbieten bzw. Annehmen von

Geschenken, Darlehen, Honoraren, Belohnungen oder Wertgegenständen in der Absicht, ein bestimmtes Verhalten oder das Unterlassen eines bestimmten Verhaltens hervorzurufen, welches unter gewöhnlichen Umständen und ohne Bestechung weder angemessen gewesen wäre noch stattgefunden hätte.

Dementsprechend gilt das Verbot von Bestechung auch für:

-) Spenden
-) Zahlung von Reisekosten
-) Lieferung von Produkten und/oder Dienstleistungen
-) Unverhältnismäßige Bewirtungskosten
-) Gewähren von anderen persönlichen oder finanziellen Vorteilen

Angebot von Bestechung

Das Angebot, für einen Hotelaufenthalt eines potenziellen Kunden und Partners zu bezahlen, jedoch nur, wenn er / sie bereit ist, mit Ihnen Geschäfte zu tätigen.



Dies wäre strafbar, da mit dem Angebot ein wirtschaftlicher und vertraglicher Vorteil erzielt werden soll.

Annahme von Bestechung

Ein Lieferant bietet Ihrem Neffen eine Stelle an, macht jedoch deutlich, dass Sie im Gegenzug Ihren Einfluss nutzen müssen, um sicherzustellen, dass Ihr Unternehmen weiterhin mit dem Lieferanten Geschäfte tätigt.



Es wäre strafbar, wenn Sie das Angebot annehmen würden, weil Sie dies tun würden, um sich einen persönlichen Vorteil zu verschaffen.

BESCHLEUNIGUNGSGELDER

Beschleunigungsgelder – auch Schmiergelder genannt – sind kleinere Geldbeträge, die gewöhnlich an untergeordnete öffentliche Angestellte gezahlt werden, um die Durchführung einer routinemäßigen Amtshandlung, zu der der Amtsträger ohnehin verpflichtet gewesen wäre, zu gewährleisten bzw. zu beschleunigen. Solche Zahlungen erscheinen oft harmlos, zum einen weil es sich meistens um geringe Beträge handelt und zum anderen, weil sie oft als örtliche bzw. kulturelle Gepflogenheit angesehen werden.

Sie dürfen als DSV-Lieferant in keinem Land Beschleunigungsgelder von Dritten annehmen oder Dritten anbieten.

Es spielt keine Rolle, ob Beschleunigungsgelder gemäß den örtlichen Gesetzen oder Gepflogenheiten zulässig oder allgemein akzeptiert sind.

Die einzige Ausnahme ist, wenn die Zahlung eines Beschleunigungsgeldes unter Androhung von Gewalt vorgenommen wird und Sie der Ansicht sind, dass Ihr Leben, die Gesundheit oder die Freiheit anderer gefährdet sein könnten. Die Minderung eines solchen Risikos stellt keinen Verstoß dar.

Angebot von Beschleunigungsgeldern

Sie benötigen eine Genehmigung. Die Ausstellung der Genehmigung dauert in der Regel zwei Wochen. Sie bieten dem Beamten, der die Genehmigungen bearbeitet, einen kleinen Geldbetrag an, damit die Genehmigung bereits nach einem Tag vorliegt. Auf diese Weise beeinflussen Sie die Person, den Ausstellungsprozess zu beschleunigen.



Dies stellt das Anbieten von Beschleunigungsgeldern dar.

Annahme von Beschleunigungsgeldern:

Ihr Kunde benötigt einen Container mit Waren, die innerhalb von zwei Tagen geliefert werden sollen. In der Regel dauert der Vorgang jedoch eine Woche. Er bietet Ihnen einen kleinen Geldbetrag an, der Ihnen persönlich ausgezahlt wird, wenn Sie sich bereit erklären, seine Frist einzuhalten.



Eine solche Vereinbarung wird als Annahme von Beschleunigungsgeldern angesehen.

KICKBACK-ZAHLUNGEN

Auch sogenannte Kickback-Zahlungen gelten als Bestechung. Daher ist es DSV-Lieferanten untersagt, im Zusammenhang mit Transaktionen zwischen DSV und externen Geschäftspartnern Provisionen anzubieten oder von ihnen anzunehmen.

Kickback-Zahlungen im Sinne dieses Kodexes dürfen nicht mit einem regulären Bonusprogramm zwischen dem Lieferanten und DSV verwechselt werden.

Annahme einer Kickback-Zahlung

Sie sind dafür zuständig, Straßentransport-Subunternehmer mit Transportdienstleistungen für DSV zu beauftragen. Sie treten mit einem neuen Straßentransport-Subunternehmer in Kontakt und überlegen dieses Unternehmen zu beauftragen, obwohl Sie nicht sicher sind, ob der Subunternehmer qualitativ einwandfrei arbeitet. Sie äußern Ihre Bedenken gegenüber dem Subunternehmer. Daraufhin bietet er Ihnen persönlich einen Prozentsatz aller Aufträge an – je mehr Aufträge, desto höher fällt die Zahlung an Sie aus.



Eine solche Regelung wäre eine Kickback-Zahlung.

Geldwäsche und Finanzierung von Terrorismus oder anderen kriminellen Aktivitäten

Geldwäsche besteht aus der Verheimlichung oder Verschleierung von Einkünften, die aus kriminellen Handlungen stammen, um diese anschließend als aus scheinbar legitimen Quellen stammend darzustellen. Die Finanzierung von Terrorismusaktivitäten kann das Verschleiern von Geldquellen oder ihres Verwendungszwecks beinhalten.

Sie dürfen sich nicht an Geldwäsche oder Aktivitäten beteiligen, die Geldwäsche, Finanzierung von Terrorismus oder andere kriminelle Aktivitäten fördern.

GESCHENKE UND SPENDEN

DSV ist sich bewusst, dass Unterhaltung, Gastfreundschaft und der Austausch von Geschäftsgeschenken als gängige Praxis angesehen werden und Teil des Aufbaus und der Pflege von Geschäftsbeziehungen auf der ganzen Welt sind.

Sie dürfen Geschenke annehmen und anbieten, wenn der Gegenwert ein angemessenes Maß nicht überschreitet und das Geschenk, die Bewirtung oder die Einladung den Empfänger nicht beeinflussen sollen.

Wenn Sie im Namen von DSV handeln, ist es Ihnen nicht gestattet, Geldgeschenke anzunehmen oder anzubieten. Bezahlte Reisekosten, Hotelunterkünfte und Restaurantbesuche müssen in direktem Zusammenhang, mit einem von DSV abgeschlossenen Geschäft stehen.

Was als angemessen erachtet wird, hängt von dem jeweiligen Land und der Kultur ab. DSV hat beschlossen, aufgrund globaler Abweichungen kein festes Limit

festzulegen. Als Faustregel gilt jedoch, dass der Gegenwert eines Geschenks das Doppelte des geschätzten Stundenlohns des Empfängers nicht überschreiten sollte.

Sie sollten sich immer darüber im Klaren sein, dass der Zeitpunkt der Annahme oder des Anbietens eines Geschenks, einer Bewirtung oder einer Einladung ausschlaggebend dafür ist, ob dies angemessen ist. Beispielsweise ist es wahrscheinlich unangemessen, Geschenke, Bewirtungen oder Einladungen während eines Ausschreibungsverfahrens oder einer Vertragsverhandlung anzunehmen oder anzubieten:

Beispiel für ein angemessenes Geschenk

Tickets/Eintrittskarten für Veranstaltungen oder ähnliches mit Geschäftspartnern sowie Kugelschreiber, Kalender und kleine Werbeartikel.

SPENDEN AN POLITIKER, POLITISCHE PARTEIEN USW.

Als Vertreter von DSV dürfen Sie im Namen von DSV keine politischen Aktivitäten ausüben, sowie Wahlkämpfe, Parteien, politische Organisationen oder Politiker unterstützen.

Gelder, Eigentum oder Dienstleistungen von DSV dürfen nicht zur Unterstützung politischer Zwecke verwendet werden.



WETTBEWERB

Wie bei allen anderen Rechtsvorschriften ist es für DSV von entscheidender Bedeutung, dass die Wettbewerbsgesetze stets strikt eingehalten werden. Um die Einhaltung zu gewährleisten, müssen Sie die Situationen erkennen, die zu Verstößen gegen die Wettbewerbsgesetze führen können.

Vereinbarungen, unabhängig von der Vertragsform, müssen stets unter Beachtung der Grundsätze des fairen Wettbewerbs ausgehandelt werden.

Als Lieferant müssen Sie dieselbe Sorgfalt walten lassen und dürfen keine formellen oder informellen Verträge oder Vereinbarungen abschließen, die dem Zweck dienen oder den Effekt haben, den Wettbewerb erheblich einzuschränken.

An den folgenden Aktivitäten zwischen

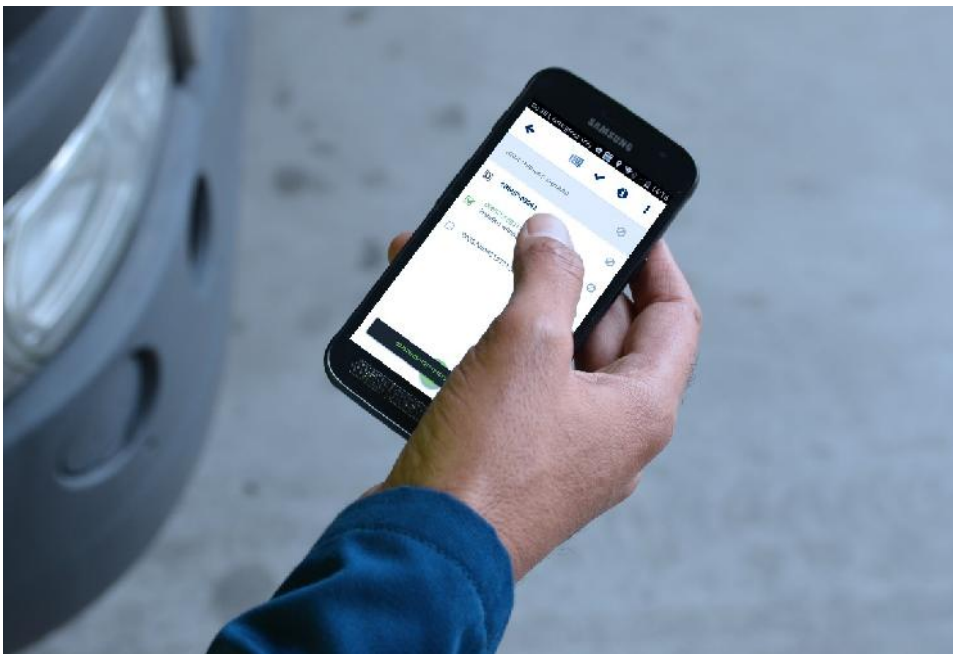
Wettbewerbern dürfen Sie sich nicht beteiligen:

-) Preisabsprachen
-) Marktaufteilung
-) Beschränkung oder Kontrolle der Produktion oder Kapazität
-) Informationsaustausch über Preise oder andere Geschäftsbedingungen
-) Geheimabsprachen über wesentliche Vertragsbedingungen, Tarife, Gebühren, und Konditionen



VERARBEITUNG VON INFORMATIONEN

Respektieren und schützen Sie die Vertraulichkeit der Informationen von DSV, unserer Kunden, Lieferanten und anderer Geschäftspartner. Es wird von Ihnen erwartet, dass Sie der Strategie und den Unternehmenswerten von DSV treu sind.



VERTRAULICHE UNTERLAGEN UND INFORMATIONEN

Es ist Ihnen nicht gestattet, vertrauliche oder firmeneigene Informationen, die Sie während oder nach Ihrer Zusammenarbeit mit DSV erhalten haben, an Dritte weiterzugeben.

Vertrauliche oder firmeneigene Informationen dürfen nur dann an Dritte weitergegeben werden, wenn dies von der zuständigen Person schriftlich genehmigt wurde oder die Weitergabe gesetzlich vorgeschrieben ist.

Vertrauliche und firmeneigene Informationen umfassen alle nicht öffentlichen Informationen, die für Wettbewerber von Nutzen sein könnten oder DSV, unseren Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern schaden könnten, wenn sie offengelegt werden.

DATENSCHUTZ

DSV erfasst personenbezogene Daten über Sie als Lieferant, z.B. Ihre Lieferantendetails wie Firmendaten, Telefonnummer und Post- oder E-Mail-Adresse.

Um die datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten, hat DSV verbindliche Unternehmensregeln (Binding Corporate Rules) festgelegt. Diese stellen sicher, dass erhobene personenbezogene Daten weder verfälscht, kopiert, gestohlen, offengelegt noch missbraucht werden und keine Personen ohne ausreichende Genehmigung oder Erlaubnis Zugriff darauf haben.

Mehr über unsere verbindlichen Unternehmensregeln erfahren Sie unter [dsv.com](http://www.dsv.com).

<http://www.dsv.com/responsibility/Compliance/data-privacy>

LOYALES VERHALTEN

DSV achtet das Recht auf freie Meinungsäußerung. Gleichzeitig wird von Ihnen erwartet, dass Sie die Strategie und Unternehmenswerte von DSV loyal unterstützen, eventuelle Auswirkungen auf unsere Marke berücksichtigen und jegliche schädliche oder abwertende Kommunikation online oder anderswo vermeiden.

Wenn Sie während oder außerhalb der Arbeitszeiten von einem privaten oder firmeneigenen Gerät aus online, in sozialen Medien oder auf anderen Online-Plattformen Sachverhalte in Verbindung mit DSV kommunizieren, ist Folgendes untersagt:

-) Teilen von Nachrichten, Beiträgen, oder Kommentaren zu Rasse, Geschlecht, Behinderungen, Alter, sexueller Orientierung, Pornografie, Religion, politische Überzeugungen oder Herkunft. Dies gilt sowohl für anonyme, als auch für öffentliche Publikationen.
-) Verfassen oder Teilen von Nachrichten oder Beiträgen, die fälschlicherweise als Standpunkt von DSV interpretiert werden könnten.
-) Veröffentlichung von diffamierendem oder falschem Material über DSV, der Mitarbeiter und/oder Kunden in sozialen Netzwerken oder anderen online Formaten.

ONLINE VERHALTEN

DSV fördert die Nutzung von sozialen Medien und anderen Online-Plattformen zur geschäftlichen Kommunikation und Vernetzung.

Alle Beiträge in persönlichen sozialen Netzwerken wie LinkedIn, Facebook, Twitter usw. sollten als öffentlich betrachtet werden und daher keine vertraulichen Informationen enthalten.

Beiträge und Kommentare in sozialen Netzwerken sollten so formuliert werden, dass klar ist, dass sie die persönlichen Ansichten und nicht die des Unternehmens widerspiegeln. Davon ausgenommen ist, wenn sie von einem autorisierten Vertreter von DSV veröffentlicht werden.

Es ist nicht gestattet, Nachrichten/Aussagen zu Themen zu veröffentlichen, die fälschlicherweise als Standpunkt von DSV interpretiert werden könnten.

ARBEITSBEDINGUNGEN

DSV ist der festen Überzeugung, dass Menschenrechte Grundrechte sind und jederzeit geschützt werden sollten. Die Geschäftspolitik von DSV basiert darauf, dass alle Personen die Dienstleistungen für DSV erbringen, ob direkt als DSV-Mitarbeiter oder indirekt als Mitarbeiter unserer Lieferanten, anständig und mit Würde zu behandeln sind.



EINHALTUNG DER UNMENSCHENRECHTE

DSV unterstützt die allgemein anerkannten Menschenrechte und Arbeitsgesetze und wird sich weiterhin für deren Einhaltung einsetzen.

Als Lieferant müssen diese Menschenrechte ebenfalls anerkennen und deren Einhaltung unterstützen. Sie setzen sich gegen Diskriminierung, ungerechte Behandlung, Belästigung, unangemessene oder ungerechtfertigte Beeinträchtigung der Arbeitsleistung ein.

Es gelten stets folgende Regeln:

-) Physischer und psychischer Missbrauch ist ebenso untersagt wie dessen Androhung, sowie jede andere Form der Einschüchterung.
-) Zwangsarbeit und Arbeitsbedingungen, die der Leibeigenschaft ähneln, sind verboten.
-) Beschäftigung, die gegen das ILO-Übereinkommen C138 über das Mindestarbeitsalter für Kinder verstößt, ist verboten.
-) Mitarbeiter haben das Recht, einer Gewerkschaft beizutreten und Tarifverhandlungen zu führen.
-) Mitarbeiter erhalten ein Bestätigungsschreiben, wenn dies nach nationalem Recht erforderlich ist.
-) Die Vergütung der Mitarbeiter sollte die gesetzlichen oder Branchen-Mindeststandards erfüllen oder übertreffen.
-) Unterstützung eines Dialogs zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer.
-) Einhaltung der nationalen Gesetze und Standards für die Arbeitszeiten und das Arbeitsumfeld der Mitarbeiter.
-) Engagement im Kampf gegen moderne Sklaverei

GEWÄHRLEISTUNG VON ARBEITSSCHUTZ UND ARBEITSSICHERHEIT

DSV erwartet von seinen Lieferanten, dass sie bei Verdacht auf den Einsatz von unzureichend qualifiziertem und geschultem Personal Sorgfalt und Urteilsvermögen beweisen.

Bei der Durchführung von Speditionstätigkeiten, setzt DSV fast ausschließlich Lieferanten für den Transport von Waren ein. Deshalb erwartet DSV, dass diese über ein gesundheitsförderndes Arbeitsumfeld verfügen und präventive Maßnahmen gegen den Missbrauch von Alkohol und Drogen ergreifen.

DSV erwartet von seinen Lieferanten, dass diese eine angemessene Kommunikation gegenüber den Kunden von DSV pflegen.

Schließlich erwartet DSV von seinen Lieferanten, dass Geräte, die für die Erbringung von Dienstleistungen für DSV verwendet werden, von guter und solider Qualität sind, den allgemeinen und gesetzlich vorgeschriebenen Wartungsstandards entsprechen und jederzeit alle Sicherheitsvorschriften oder Maßnahmen erfüllen.

Darüberhinaus müssen die Lieferanten von DSV oder seinen Kunden vorgegebene Regeln in Bezug auf den Umgang mit Waren beim Kunden einhalten. Die Lieferanten sind jedoch nicht dazu verpflichtet Regeln einzuhalten, die gegen Gesetze des jeweiligen Landes verstoßen.

UMWELTAUSWIRKUNGEN

Als einer der weltweit führenden Anbieter von Transport- und Logistikdienstleistungen verpflichtet sich DSV, einen Teil der Verantwortung für die Reduzierung der Umweltbelastungen in der Transportbranche zu übernehmen.

Wenn Sie als Lieferant Transportleistungen im Auftrag von DSV erbringen, erwarten wir, dass Sie Ihren Teil der gemeinsamen Verantwortung für die Umwelt übernehmen.

NACHHALTIGE SOWIE INNOVATIVE TRANSPORT- UND LOGISTIKSYSTEME

Als Teil der Wertschöpfungskette von DSV müssen Sie nachhaltige und innovative Transport- und Logistiksysteme suchen und anbieten, um die Umweltbelastung zu verringern

Sie sollten immer versuchen zur Weiterentwicklung und Verbesserung der umweltfreundlichkeit unserer Dienstleistungen beizutragen.



IN DER PRAXIS

DSV-Lieferanten müssen sich jederzeit an den geltenden Verhaltenskodex für Lieferanten halten. Sie müssen diese Grundsätze auch bei der Auswahl von Geschäftspartnern und bei der Durchführung Ihrer Geschäftstätigkeit sowie bei der Erbringung von Dienstleistungen im Auftrag von DSV beachten.



Der Verhaltenskodex für Lieferanten ist eine Erweiterung der Verpflichtungen der Lieferanten, die aus allen zwischen DSV und dem Lieferanten abgeschlossenen Verträgen hervorgehen. DSV behält sich das Recht vor, zu überprüfen, ob ihre Lieferanten die Anforderungen des Verhaltenskodex für Lieferanten erfüllen.

VERSTÖßE MELDEN

Sie sind dazu angehalten, wachsam und umsichtig in Situationen zu sein, die zu Fehlverhalten führen können.

Jede Nichteinhaltung dieses Verhaltenskodex für Lieferanten muss Ihrem DSV-Ansprechpartner oder über das DSV-Whistleblower-Programm gemeldet werden.

MÖGLICHE SANKTIONEN

Jede Nichteinhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten wird sehr ernst genommen, es wird erwartet, dass der Lieferant Korrekturmaßnahmen zur Behebung von Verstößen einleitet und geeignete Maßnahmen ergreift, um ein erneutes Vorkommen zu verhindern.

Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen behält sich DSV das Recht vor, die Geschäftsbeziehung, ohne Haftungsansprüche gegenüber dem Lieferanten mit sofortiger Wirkung zu beenden.

Der Verhaltenskodex für Lieferanten ist auch unter www.dsv.com verfügbar. Lieferanten sind verpflichtet, sich mit dem Inhalt des Verhaltenskodex für Lieferanten vertraut zu machen.

Bei Bedenken können Sie sich an DSV wenden oder das DSV-Whistleblower-Programm nutzen.

DSV Whistleblower Programm

<https://dsv.whistleblownetwork.net>

[Besuchen Sie unser DSV-Whistleblower-Programm unter dsv.com](http://www.dsv.com)